

Merkblatt für Arbeitgebende

Einstellung einer Person mit Bewilligung F oder N – was ist zu beachten

Personen mit vorläufiger Aufnahme „F“ im Kanton Zürich sind seit dem 1. April 2006 einheimischen Arbeitskräften gleichgestellt. Vorläufig Aufgenommene können somit in allen Branchen angestellt werden.

Brancheneinschränkung

Die arbeitsmarktlichen Einschränkungen "Inländervorrang und Branchenregelung" gelten ausschliesslich für Asylsuchende mit Ausweis N. Die Branchen sind Gastronomie, Landwirtschaft, Bau, Spitäler usw. Während der ersten sechs Monate nach dem Einreichen des Asylgesuches darf eine asylsuchende Person nicht arbeiten.

Arbeitsvertrag

Die orts- und branchenüblichen Mindestlöhne müssen eingehalten werden.

Arbeitsbewilligung

Die für Asylsuchende oder vorläufig aufgenommene Ausländer/innen nötige Arbeitsbewilligung kann direkt „online“ auf www.arbeitsbewilligungen.zh.ch oder per Post beantragt werden. Bitte halten Sie folgende Dokumente bereit:

- Antragsformular für Stellenantritt / Stellenwechsel im Doppel.
- Original des Ausländerausweises N oder F mit gültiger Aufenthaltsfrist.
- Kopie des Arbeitsvertrages.
- Beim ersten Antrag einer Firma (AG oder GmbH): Handelsregisterauszug. Die Bewilligungsgebühr von ca. Fr. 100.00 muss vom Arbeitgeber getragen werden.

Quellensteuer

Die Quellensteuer wird den Arbeitnehmenden direkt vom Lohn in Abzug gebracht. Siehe www.steuernamt.zh.ch.

Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht

Für eine/n ausländische/n Mitarbeiter/in mit Status F, N, und S muss bei einer bestehenden Arbeitsstelle 10% „Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht“ vom Lohn abgezogen werden.

Die spezifischen Kontoangaben erhalten Sie nach Arbeitsbewilligungserteilung vom Migrationsamt. Bei Nichtantritt einer Arbeitsstelle oder bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist das Migrationsamt umgehend zu informieren. Auf Grund der Austrittsmeldung wird die Aufhebung der oben erwähnten Lohnabzugspflicht veranlasst.

Haben Sie noch Fragen? Wir geben Ihnen gerne Auskunft unter Tel. 044 447 29 69.